



Mitteilung

für die nächste Sitzung der

- Verbandsgemeinde Vallendar
- Stadt Vallendar
- OG Niederwerth
- OG Urbar
- OG Weitersburg

Gremium:	Sitzungsdatum:				
Ortsgemeinderat	30.04.2026	<input checked="" type="checkbox"/>	öffentlich	<input type="checkbox"/>	nichtöffentlich
		<input type="checkbox"/>	öffentlich	<input type="checkbox"/>	nichtöffentlich
		<input type="checkbox"/>	öffentlich	<input type="checkbox"/>	nichtöffentlich
		<input type="checkbox"/>	öffentlich	<input type="checkbox"/>	nichtöffentlich

Anfragen FWG-Fraktion/Wählergruppe Langenstein HA Sitzung 08.01.2026

-1 € Gewerbesteuer-

Erläuterungen:

In der o.g. Sitzung wurde folgende Frage zur Beantwortung eingereicht:

„Wie viel Gewerbesteuer verbleibt bei 1 € Gewerbesteuerertrag der Gemeinde?“

Eine pauschale Beantwortung dieser Frage ist nicht möglich, da dies von sehr vielen verschiedenen Faktoren abhängt, u.a.:

- Ist-Einnahmen Gewerbesteuer für einen bestimmten Zeitraum nach dem Landesfinanz- ausgleichsgesetz -LFAG- (01.10. Vorjahr bis 30.09. Folgejahr)
- Hebesatz der Gewerbesteuer der Gemeinde
- Nivellierungssatz nach dem LFAG
- Umlagesatz Kreisumlage
- Umlagesatz VG-Umlage
- Grundbetrag Schlüsselzuweisung B nach dem LFAG
- Durchschnittliche Steuerkraft Land nach dem LFAG

Wenn man die Abrechnung der Festsetzungen der Steuerkraftzahlen **2024** des Ministeriums des Innern und für Sport vom 26.07.2024 zugrunde legt, würde eine unterstellte Erhöhung der Ge- werbesteuer um 100 € folgende Veränderungen bedeuten:

- ❖ + 37 € Kreisumlage
- ❖ + 29 € VG-Umlage
- ❖ + 9 € Gewerbesteuerumlage

Dies würde im Saldo bedeuten, dass von 100 € Gewerbesteuer, 25 € bei der Gemeinde verblei- ben würden bzw. **von 1 € 25 Cent**. Eventuelle Veränderungen bei zu zahlenden Schlüsselzuwei- sungen sind bei der Berechnung nicht berücksichtigt.

Bei der aktuell vorliegenden Abrechnung der Festsetzungen der Steuerkraftzahlen **2025** des Ministeriums des Innern und für Sport vom 01.07.2025 würde eine unterstellte Erhöhung der Gewerbesteuer um 100 € folgende Veränderungen bedeuten:

- ❖ + 40 € Kreisumlage
- ❖ + 32 € VG-Umlage
- ❖ + 9 € Gewerbesteuerumlage

Dies würde im Saldo bedeuten, dass von 100 € Gewerbesteuer, 19 € bei der Gemeinde verbleiben würden bzw. von **1 € 19 Cent**. Eventuelle Veränderungen bei zu zahlenden Schlüsselzuweisungen sind bei der Berechnung nicht berücksichtigt.

Die Gewerbesteuer ist neben den Gemeinden jedoch auch ein wichtiger Faktor für die Umlage erhebenden Körperschaften (Kreise und Verbandsgemeinden). Ein Rückgang oder Wegfall der Gewerbesteuer würde ein Rückgang der Umlagegrundlagen nach dem LFAG bedeuten und führt zur Erhöhung der Kreis- und VG-Umlagesätze.

Daher ist die Gewerbesteuer eine wichtige Einnahmequelle der Gemeinden, auch wenn, wie aus den v.g. Berechnungen ersichtlich, sehr wenig von einem 1 € Gewerbesteuer bei der Gemeinde verbleibt.



Adolf T. Schneider
Bürgermeister der
Verbandsgemeinde Vallendar